



**Amtsgericht Bruchsal**  
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 27.10.2020</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>002, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Bruchsal, Schlossraum 5, 76646 Bruchsal</b>

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Bretten

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Bretten	2085/1	Gebäude- und Freifläche	Bahnhofstraße 3	187	3635

Zusatz: Auflagerecht und Anbaurecht an die westliche Giebelmauer des Grundstücks Flst.Nr. 2082/4.

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

(2-/3-Fam.haus mit Vollunterkellerung u. ausgeb. DG, Bauj. 1891 mit Verbesserungen 1970, Wohnfl. ca. 276 qm, Denkmalschutz)

Angaben in () ohne Gewähr.;

**Verkehrswert:** 197.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)**

**Hinweise auf der Startseite der Homepage des Amtsgerichts Bruchsal zur Corona-Lage sind zu beachten!**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.09.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Dickgießer  
Rechtspfleger

Beglaubigt  
Bruchsal, 13.05.2020  
Günther  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig

